



öffentliche Sitzungsvorlage

Planungs- und Bauausschuss am 21.07.2026

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verantwortlich: Florian Eggert, Amtsleitung, Amt 61
Vorlagennummer: 2026/61/757

TOP 6

1. Änderung Flächennutzungsplan „Rückführung Sonderbaufläche Spitalhofstraße zu Flächen für die Landwirtschaft,, im Bereich zwischen Bühl, Bundesautobahn A7 und Lenzfried; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrats vom 28.09.2023 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans „Spitalhofstraße – SO Landwirtschaft und Photovoltaik“ für den Bereich zwischen Bühl, der Bundesautobahn A7 und Lenzfried und die dafür erforderliche 22. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Ziel der Planung war es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um auf den landwirtschaftlichen Versuchsflächen im Bereich des Spitalhofs Kempten die Errichtung und Erprobung verschiedener Freiflächen-Photovoltaikanlagensysteme bei gleichzeitiger weiterer landwirtschaftlicher Nutzung zu ermöglichen. Im zu diesem Zeitpunkt rechtswirksamen Flächennutzungsplan von 2009 war die Fläche entsprechend der bisherigen Nutzung als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Änderung des alten Flächennutzungsplans im Parallelverfahren wurde zeitgleich beschlossen.

Die geplante Nutzungsänderung wurde auch in der parallel verlaufenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Ausweisung einer entsprechenden Sonderbaufläche berücksichtigt und die Fläche im Sinne des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans dargestellt.

Mit Aufgabe des Projektes durch den Vorhabenträger sowie Weiterführung der bisherigen Nutzung als landwirtschaftliche Versuchsfläche und der Einstellung des Bauleitplanverfahrens, soll in der 1. Änderung des Flächennutzungsplans diese vorhandene rein landwirtschaftliche Nutzung wieder dargestellt werden. Damit entspricht die Flächenzuweisung wieder der tatsächlich vorhandenen und auch der weiterhin geplanten Nutzung. Planungsrechtlich ist die Fläche dann wie bisher gemäß § 35 BauGB als „Außenbereich“ einzustufen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich mit ca. 28 ha umfasst die Flurstücke 1959/1, 1974, 1973/2, 1976/3 und Teilflächen der Flurstücke 1959, 1965/2, 1969, 1969/2, 1973/3, 1974/1, 1976 und 1978 der Gemarkung Kempten.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans „Rückführung Sonderbaufläche Spitalhofstraße zu Flächen für die Landwirtschaft“ im Bereich zwischen Bühl, der Bundesautobahn A7 und Lenzfried mit dem im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 16.07.2026 eingetragenen Geltungsbereich wird beschlossen.

Mit der 1. Änderung soll die Sonderbaufläche wieder in die bisherige und auch künftig vorgesehene Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft zurückgeführt werden.

Anlagen:

- Präsentation
- Lageplan mit Geltungsbereich